

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6050 - 00.00

Stuttgart, 13.12.2010

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.10.2010
Betreff Europaweite Ausschreibungen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Ist abzusehen, bei wie vielen Verträgen die Stadt Stuttgart künftig europaweit ausschreiben muss?

Der Schwellenwert von 193.000 EUR gilt für Liefer- und Dienstleistungen.

Für Leistungen, deren Auftragswert oberhalb des Schwellenwertes liegt, ist ein europaweites Vergabeverfahren nach VOL/A durchzuführen. Diese Aufträge betreffen überwiegend Lieferleistungen, aber auch Dienstleistungen, wie z. B. Reinigungsarbeiten. Künftig ist mit ca. 25 europaweiten Ausschreibungen nach VOL zu rechnen. Der Mehraufwand im Verhältnis zu nationalen Ausschreibungen jährlich ist im VOL - Bereich sehr gering.

Unter die Dienstleistungen fallen auch die Architekten- und Ingenieurverträge. Diese müssen als freiberufliche Leistungen europaweit nach der VOF ausgeschrieben werden. Hier ist mit ca. 30 Verfahren im Jahr zu rechnen. Der Aufwand für diese Verfahren gegenüber dem nationalen Verfahren ist in personeller und finanzieller Hinsicht sehr hoch, da im Unterschwellenbereich kein formelles Vergabeverfahren durchzuführen ist.

2. Wie hoch sind die zu erwartenden Ersparnisse für die Stadt oder ist die Änderung der Schwellenwerte mit einer Mehrarbeit und evtl. Kostensteigerung verbunden?

Durch die Veröffentlichungen der Ausschreibungen im europäischen Amtsblatt wird der Bieterkreis nur marginal erweitert. In der Regel bewerben sich auch bei EU-weiten Ausschreibungen überwiegend nationale Unternehmen um die Aufträge. Die im Wettbewerb übermittelten Preise sind Marktpreise, deshalb kann über Ersparnisse oder Mehrkosten keine Aussage gemacht werden. Der Zuschlag ist

in jedem Fall auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Bei europaweiten Vergabeverfahren sind die formalen Ansprüche an die Ausschreibungsunterlagen und die Wertung der Angebote höher als bei nationalen Verfahren. Der Umfang ist allerdings vertretbar.

Die Architekten- und Ingenieurverträge müssen nach der VOF europaweit in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben werden. Hierbei kommt es zu einem gewissen Mehraufwand für die städtischen Mitarbeiter. Zusätzlich entstehen für die Abwicklung dieses Verfahrens externe Kosten von 15.000 bis 25.000 EUR.

3. Inwiefern ist die regionale Wirtschaft davon betroffen?

Gemäß § 98 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist die ausschreibende Stelle gehalten, mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Hintergrund ist die Förderung des Mittelstands. Für die regionale Wirtschaft ist es unerheblich, ob europaweit oder national ausgeschrieben wird, da sich der Bieterkreis in der Regel nur unwesentlich erweitert (siehe auch Punkt 2). Nach derzeitigen Erfahrungen der Landeshauptstadt Stuttgart ist der Bieterkreis für beide Ausschreibungsarten weitestgehend derselbe.

4. Wie sind die bisherigen Erfahrungen (der städtischen Mitarbeiter) seit der Schwellensenkung?

Durch die Senkung des Schwellenwertes von 206.000 EUR auf 193.000 EUR ist die Anzahl der europaweiten Verfahren nur unwesentlich gestiegen. Die mit Vergabeverfahren betrauten Mitarbeiter/innen sind mit den europäischen Vergaberichtlinien und deren Anwendung bestens vertraut.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>